

Brief aus dem Nationalrat : Umverteilung von unten nach oben

Autor(en): **Leemann, Ursula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **88 (1994)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-143823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umverteilung von unten nach oben

Der Fall Gasser

«Manche Arbeitnehmer werden ...lernen müssen, dass ...die Zeit zum Zurückbuchstabieren gekommen ist.» Der Satz stammt aus einem Leserbrief zum Fall Gasser. Bekanntlich sollten die Arbeiterinnen und Arbeiter in Gassers Textilfabriken entlassen und zu wesentlich *tieferen Löhnen* wiederingestellt werden; 80 Prozent der Lohndifferenz hätte die *Arbeitslosenversicherung* beim «Zwischenverdienst» dazugezahlt. Zu diesem «mutigen» Plan gratuliert der Schreiber und bedauert, dass Staat und Gewerkschaften einfach nicht kapieren wollen, wie «sinnvoll und sozial» diese Art von Arbeitsplatzzerhaltung sei.

Eine Überschrift auf der Titelseite der Zeitung verwendet das richtige Wort: «Biga entscheidet: Kein Arbeitslosengeld für Lohndrückerei». Auf der nächsten Seite ein Interview mit Ruth Dreifuss; die Innenministerin ist empört über die Angstmacherei wegen der Sozialversicherungen und warnt eindringlich vor einem *Sozialabbau*. Dem Wirtschaftsteil der Zeitung entnehme ich unter anderem, dass bei verschiedenen Firmen Arbeitsplätze abgebaut werden sollen und dass eine weitere Bank – eine bekannte Basler Privatbank diesmal – ihre Gewinne letztes Jahr ganz massiv gesteigert hat.

Eigentlich würde es mich interessieren, über welches Einkommen der erwähnte Leserbriefschreiber verfügt und welche Ansprüche er im Kopfe hat, wenn er vom Redimensionieren spricht. Für sich allein genommen ist die Aussage ja nicht falsch: Die westlichen Industrieländer einschliesslich der Schweiz leben über ihre Verhältnisse; sie übernutzen die natürlichen Ressourcen und beuten die ärmeren

Schichten der Drittweltländer aus. Redimensionieren? Bei der *Mobilität*, beim *Energieverbrauch*, bei *Wegwerfgütern*? Und wenn in einer Wirtschaftskrise alle ihren angemessenen Teil an Einbussen hinzunehmen hätten, dürften wir uns auch nicht allzusehr beklagen.

Zynisch aber wirkt der Spruch, weil er nur Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen anspricht. Diese mussten in den letzten Jahren mangels Teuerungsausgleich bereits einiges an *Reallohneinbussen* verkraften, während Produktivität und Gewinne beträchtlich gestiegen sind. Es gibt Berechnungen, wonach in den letzten drei bis vier Jahren über 10 Milliarden Franken von den Löhnen zu den Gewinnen umverteilt wurden. Noch zynischer ist es, dass ausgerechnet Arbeiter und Arbeiterinnen einer für ihre tiefen Löhne bekannten Branche «zurückbuchstabieren» sollen. Diejenigen, die auch bei Doppelverdienst – wenn möglich in unterschiedlichen Schichten, um die Kinderbetreuung sicherzustellen – kein Luxuseinkommen erzielen. Menschen, die für die Hybrisblüten unserer Konsumgesellschaft kaum verantwortlich sind.

Etwas Positives hat Gassers provokantes Vorgehen: Endlich wurden *Missbräuche durch Arbeitgeber* ernsthaft diskutiert. Die Linke hatte bei der letztjährigen Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes klar genug davor gewarnt, ohne sich aber durchsetzen zu können. Missbräuche pflegt die bürgerliche Mehrheit ja stets bei den Arbeitslosen zu orten... Oft wird nun auch erwähnt, dass seit Jahren grössere und kleinere Firmen bei Kurzarbeit die Arbeitslosenversicherung missbräuchlich in Anspruch nehmen. Die Gewerkschaften wissen seit langem um solche Fälle. Einen

wirksamen Kontrollapparat gibt es nicht, und ohne Insiderwissen sind sie nicht so leicht zu beweisen. Für die Betroffenen wäre die Entlassung in der Tat schlimmer. Bei der jetzigen Arbeitslosigkeit liesse sich wohl sogar eine grosszügige Praxis rechtfertigen, um Arbeitsplätze zu erhalten. Nur dürfte eine für Krisenzeiten sinnvolle Überbrückungsmassnahme nicht einfach zur Strukturhaltung über Jahre missbraucht werden.

Das Biga hat Gassers Pläne nun gestoppt, mit dem Hinweis auf die *orts- und branchenüblichen Löhne*. Wir dürften zur Tagesordnung übergehen, wenn die Frage nicht wäre, wie lange tatsächlich auf diese Sicherung abgestellt werden kann. Es war ja in diesem Fall sehr einfach, den Missbrauch festzustellen. Was aber passiert bei den weniger krassen, weniger spektakulären Fällen? Wenn einmal genügend Arbeitslose ausgesteuert sind? Wenn genügend unterbezahlte Zwischenverdienste geleistet worden sind? Wie sollen sich dann die heutigen orts- und branchenüblichen Löhne halten können? Mit der Lohndrückerei und dem allzu leicht gemachten Missbrauch der Arbeitslosenversicherung wird überdies eine längerfristig gefährliche Strukturhaltung betrieben, die nichts mehr mit Marktwirtschaft zu tun hat. Die Gewinne lassen sich steigern, während normale unternehmerische Risiken auf die Allgemeinheit abgewälzt werden. Dass auch die grössten Deregulierungspostel offenbar gar nichts dabei finden, ist ein Zynismus besonderer Art.

Zweidrittelgesellschaft

Die Umverteilung von unten nach oben ist in der Schweiz seit längerem im Gang. Bei der *Vermögensverteilung* wird dies besonders klar ersichtlich. Wird das Vermögen der reichsten 10 Prozent der Bundessteuerpflichtigen mit demjenigen der untersten 10 Prozent verglichen (das Drittel ohne steuerbares Vermögen nicht mitgezählt), so ergeben sich eindruckliche Zahlen: 1958 betrug das Verhältnis 22 : 1, 1981 bereits 189 : 1 und 1991 sogar 274 : 1.

Beschleunigt sich dieser Prozess nun auch bei den Einkommen, so sind die sozialen Folgen kaum abzusehen. Naht die «Zweidrittelgesellschaft»? Bis heute habe ich darunter eine Gesellschaft verstanden, in der eine Minderheit arm ist, unter dem Existenzminimum lebt, fürsorgeabhängig, gesellschaftlich marginalisiert wird – eine Minderheit von Arbeitslosen, Rentenberechtigten, Alleinerziehenden oder Kranken mit ihren Familien – eine Minderheit, die beim Abbau von Sozialversicherungsleistungen leicht auf einen Drittel anwachsen könnte. Wenn nun auch noch die regulär Arbeitenden der unteren Lohnklassen dazu gezählt werden müssten, dann wäre das Vorzeichen umzukehren: Es gäbe eine Minderheit, die ihre Privilegien ausbauen und ihren Konsum ausdehnen würde, während die Mehrheit verarmte. Das erinnert an Drittweltzustände und dürfte in einer funktionierenden Demokratie gar nicht möglich sein. Nur rund ein Fünftel der Bevölkerung befürwortet laut einer neueren Umfrage einen Sozialabbau. Aber so wird die Frage an der Urne ja nie gestellt, und der schleichenden Entwicklung ist nicht so leicht zu begegnen. Der politische Rechts-trend und die Diskussion um die «innere Sicherheit» stimmen da nicht besonders optimistisch.

Vor kurzem erhielt ich eine Zuschrift aus einem abgelegenen Bergdorf. Der Schreiber schlägt vor, Leuten mit grossen Einkünften *keine AHV* mehr auszurichten, und fügt bei: «Ich würde mich weiss Gott schämen, die AHV entgegenzunehmen, wenn ich sie nicht nötig hätte und gleichzeitig andere zuwenig haben.» Der Vorschlag ist nicht neu, und ich vertrete eine andere Meinung, da der solidarisch wirkende Versicherungscharakter der AHV nicht gefährdet werden darf. Aber der zitierte Satz bleibt hängen und müsste nur etwas umformuliert werden: Ich würde mich weiss Gott schämen, selber mehr als genug zu haben und gleichzeitig Sozial- und Steuerabbau zu verlangen.

Ursula Leemann